

Herrn
Bürgermeister Mag. Johannes Wagner
Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

Fachgruppe für die
Beförderungsgewerbe mit PKW
WKO Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 613 | F 0316 601 611
E befoerderung.pkw@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/taxi-mietwagen>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
V 5, Mag. Lackner/ba

Durchwahl
613

Datum
5.3.2018

Verbindlicher Taxitarif für die Stadt Graz und den Bezirk Graz-Umgebung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *lieber Johannes!*

mit **1. April 2018** tritt ein neuer Taxitarif für Graz und die bisherigen Tarifgebiete in Graz-Umgebung in Kraft. Gleichzeitig wird der Tarif auf den gesamten **Bezirk Graz-Umgebung** ausgeweitet.

Taxifahrzeuge müssen mit 1. April mit einem geeichten Fahrpreisanzeiger ausgestattet sein, in den der verbindliche Tarif einprogrammiert ist. Der Taxameter kann in Verbindung mit Belegdrucker und elektronischer Signatur gleichzeitig auch als Registrierkassa fungieren.

Der verordnete Taxitarif wurde durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei eingehend überprüft, wodurch für alle Seiten gewährleistet ist, dass die Tarifhöhe weder für die Konsumenten zu hoch noch für die Unternehmerinnen und Unternehmer unwirtschaftlich ist. Verbindliche Taxitarife führen zu mehr Transparenz und letztlich auch zu mehr Preissicherheit für die Konsumenten.

Wir ersuchen Sie, Ihre Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibende über die Festsetzung des Taxitarifs zu informieren und bedanken uns dafür bereits im Voraus sehr herzlich.

Freundliche Grüße



KommR Mag. Sylvia Loibner
Obfrau



Mag. Peter Lackner
Geschäftsführer

→ Bild...

Taxitarif für die Landeshauptstadt Graz und den politischen Bezirk Graz-Umgebung

Grundtarif

Der Grundtarif beträgt für Tag- und Nachtfahrten **3,90 Euro**.



Kilometertarif

Tagfahrten (6.00 bis 20.00 Uhr) ausgenommen Sonn- und Feiertage

Tagfahrten bis 12.000 m **1,50 Euro**

Tagfahrten ab 12.000 m **1,90 Euro**

Nachtfahrten (20.00 bis 6.00 Uhr), Sonn- und Feiertage

Nachtfahrten bis 12.000 m **1,70 Euro**

Nachtfahrten ab 12.000 m **1,90 Euro**

Warteentgelt

Das Warteentgelt beträgt für jede volle Stunde **30,00 Euro**.

Zuschläge

Ein Zuschlag entspricht **2,50 Euro**.

Ab der Beförderung von vier Personen
pro darüber hinaus beförderter Person

1 Zuschlag

Fahrt mit Schneeketten

3 Zuschläge

Beförderung von Sportgeräten mit Vorrichtung
(beispielsweise Ski- oder Radträger)

1 Zuschlag

Fahrten außerhalb des Tarifgebietes

Bei Fahrten, die außerhalb des Gemeindegebietes des Standortes des Unternehmens beginnen und nicht durch oder in das Gemeindegebiet des Standortes führen, hat die Lenkerin/der Lenker Anspruch auf Bezahlung von **einem Zuschlag pro 2 begonnenen Kilometern** für die Anfahrt zum Bestellort ab der Gemeindegrenze, ausgenommen Fahrten, deren Beginn sich in Gemeinden befindet, in denen gemäß § 22 Abs. 2 der Stmk. Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung eine wechselseitige Aufahrtsmöglichkeit verordnet wurde.

Ausgenommen von der Taxitarifverordnung

Krankenbeförderungen (aufgrund ärztlicher Transportanweisung und vereinbarter Pauschalentgelte mit einem Sozialversicherungsträger), Schülerbeförderungsfahrten und Fahrten im Rahmen eines Anschlusssammeltaxisystems.